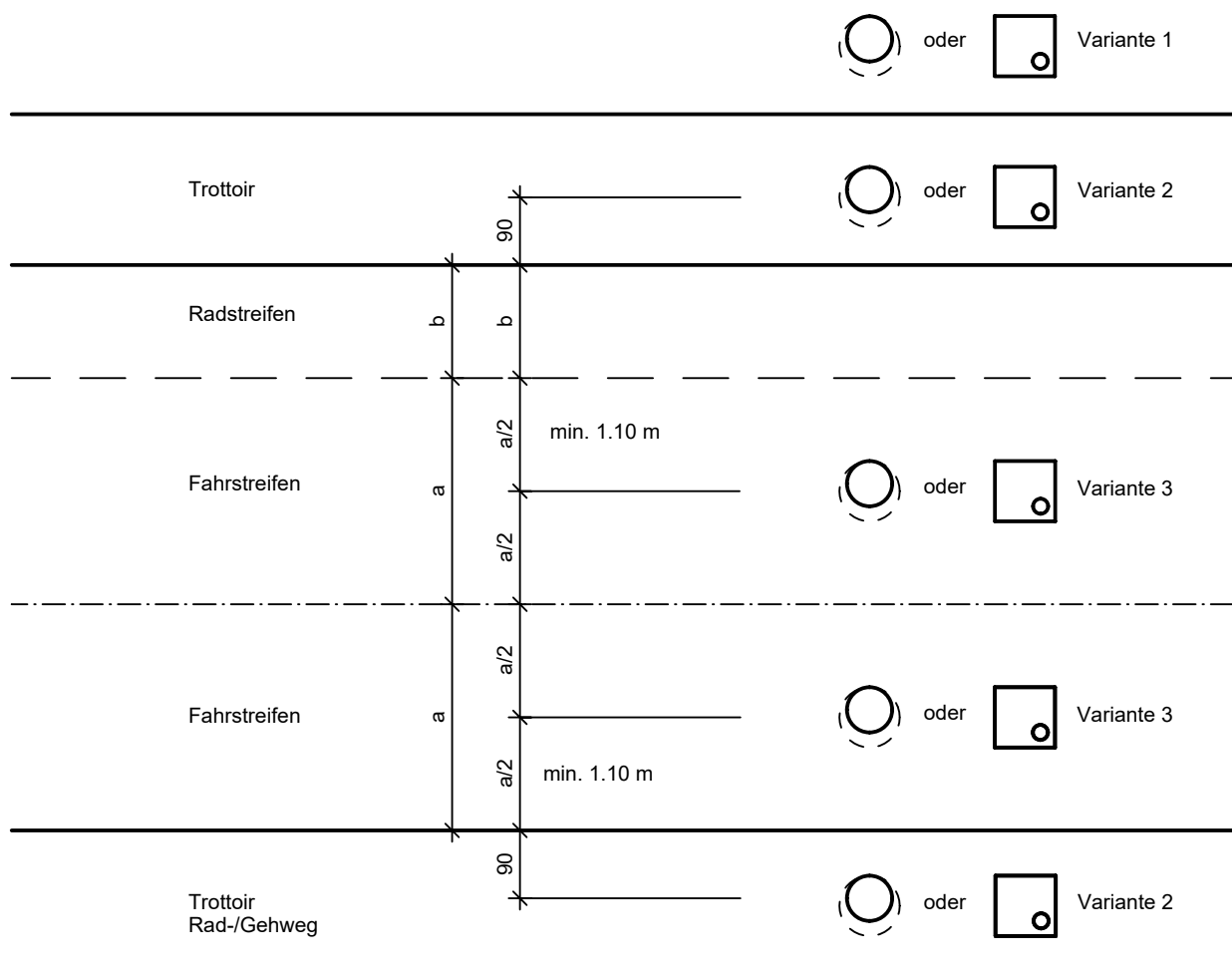


D Projektgrundlagen
D 12 Werkleitungen Dritter

D 12.02 Lage der Abdeckungen

Masstab 1:100 (Masse in m)



Bemerkungen:

- Schächte inkl. Schachtabdeckungen sind im Grundsatz und aus lärmtechnischen Aspekten (insbesondere bei lärmarmen Belägen) nach Möglichkeit ausserhalb der Fahrstreifen anzuordnen (Variante 1).
- Lage der Schachtabdeckungen in Fahrstreifen, Trottoir sowie in Rad- / Gehweg nach obiger Anordnung (Variante 2 oder 3)
- Schächte sind als Einstiegschächte auszuführen. Überdeckte Schächte sind nur in Ausnahmefällen zulässig.